

## WIRTSCHAFTSREFORM IN CHINA TRITT AUF DER STELLE

Eckard Garms

Zur konzentrierten Lenkung der gesamten Volkswirtschaft hat die zweite Sitzung des Nationalen Volkskongresses im Juni d.J. die "Kommission für Finanzen und Wirtschaft" eingesetzt; ihr Leiter wurde Chen Yun. Zum stellvertretenden Generalsekretär wurde im September der Finanzminister Zhang Jingfu ernannt. Sie wurde den anderen Kommissionen des Staatsrates und den 35 Ministerien übergeordnet. Außer den beiden genannten Personen ist sie mit so vielen Spitzenfunktionären wie keine andere Kommission besetzt (1). Sie konzentriert den gegenwärtig höchsten ökonomischen Sachverstand, mit dem die Volksrepublik aufwarten kann. Die Planung der Wirtschaftspolitik liegt faktisch in ihren Händen.

Im Punkt der Wirtschaftsreform hat diese Kommission jedoch erst einmal das Handtuch geworfen: Chen Yun, Kommissionschef, "großer alter Mann" der chinesischen Wirtschaftsplanung, Architekt des auf dem ZK-Plenum im Dezember 1978 beschlossenen Konsolidierungsprogramms und entscheidender Deng-Anhänger, bekannte kürzlich auf einer Sitzung der Kommission, daß es erheblichen Widerstand gegen eine tiefgehende Wirtschaftsreform in China gibt. Er habe es deshalb aufgegeben, weiter darüber zu reden (2).

Dieses Eingeständnis Chen Yuns spricht offen aus, daß die Bestrebungen zur Reform der chinesischen Planwirtschaft gegenwärtig an einem toten Punkt angelangt sind. Schon seit geraumer Zeit wird in der chinesischen Presse kein neuer weitergehender Ansatz zur Reform mehr genannt. Neu ist die Diskussion über die vielen Varianten der Reform der "Wirtschaftsverwaltung" lediglich in ihrer sprachlichen Ausdrucksvielfalt. Inhaltlich verharren die dort entwickelten Argumentationslinien auf dem Stand, den sie im Frühjahr dieses Jahres erreicht hatten; "denn das Ausmaß der Probleme, die die Reform beinhaltet ist äußerst weit gesteckt, und darüber hinaus sind alle Probleme miteinander verbunden - das Ziehen an einem Haar betrifft den ganzen Körper," (3) d.h., daß eine Bewegung in einer Richtung die Situation als ganze betrifft, konkret bedeutet das also, daß die zur Debatte stehenden Reformschritte in ihrer Konsequenz so weitreichend sind, daß sich dazu offensichtlich noch nicht die nötige politische Machtgruppierung in der chinesischen Regierung herausbilden konnte.

Gegenwärtig lassen sich drei Bereiche unterscheiden, in denen sich eine Verschiebung der Strukturen der Wirtschaftsordnung feststellen läßt:

1. Am öffentlichkeitswirksamsten ist die Neugründung vieler kleiner, genossenschaftlich organisierter Betriebe durch arbeitslose Jugendliche, die stärkere Förderung für schon existierende und Kollektivbetriebe, die Neugründung kleiner privater Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. In der positiven Haltung zu diesen bisher diskriminierten nichtstaatlichen Unternehmungen drückt sich deutlich eine neue Wertschätzung der chinesischen Führung gegenüber privaten Engagements und Initiativen aus. Bisher entwickelt sich dieser wie der belebte Zweig der chinesischen Volkswirtschaft dynamischer als die staatliche Wirtschaft. Hier wird den reformerischen Kräften weniger Widerstand entgegengebracht als bei der Umgestaltung des volkseigenen Sektors.

Dennoch bleibt natürlich die volkswirtschaftliche Relevanz dieses aufgewerteten kollektiven Zweigs gering, der sich primär auf Dienstleistungs- und Reparaturbetriebe beschränkt

2. In der Agrarwirtschaft wird die Verbesserung vorerst nicht durch weitere Reformen angestrebt, sondern durch Konsolidierung: Festhalten an der Produktionsgruppe als Abrechnungseinheit; Garantie der Privatparzellen und der privaten Dorfmärkte; Beendigung des Eigentumsmißbrauchs der Kollektive, dazu erhöhte Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Diese Maßnahmen werden vorerst für ausreichend gehalten, die Bauern zu höheren Leistungen zu veranlassen. Zukunftspläne für den Agrarbereich entwickelt Xue Muqiao (4): Der staatliche Ankauf von bestimmten Agrarerzeugnissen zu Preisen unter erzielbarem Marktniveau soll eingestellt werden. Weiterhin soll der Staat aufhören, dem ländlichen Kollektiveigentum seine Pläne vorzuschreiben, die Integration dieses Sektors in die Volkswirtschaft solle künftig durch staatliche Käufe zu "Marktpreisen" geregelt werden. Der Staatsplan würde dann für die ländlichen, in ihren Entscheidungen autonomen Einheiten nur noch als Leitfaden gelten. Die Maßnahmen staatlicher Ablieferungsquoten werden zwar weiterhin für Krisensituationen gerechtfertigt, um die Versorgung der städtischen Bevölkerung zu gewährleisten, aber sie sollen die Ausnahme bleiben. Die Regel soll sein, den Agrarsektor durch Angebots- und Nachfragebeziehungen, durch "das Wertgesetz" in die Gesamtwirtschaft zu integrieren.

Damit wird übrigens in China ein Übergang vollzogen, der in der Sowjetunion schon 1958 stattfand: In einem Beschluß des ZK der KPdSU vom 18.6.1959 wurde die Zwangsablieferung ganz beseitigt und der Aufkauf durch den Staat

zur alleinigen Form der Ablieferung von Kolchos-Produkten an den Staat erhoben (5).

Im folgenden werden die Reformansätze der kollektiven Industrie und der Landwirtschaft nicht weiter verfolgt und nur der Bereich der staatlichen Wirtschaft betrachtet.

3. Für die volkseigene, zentral geplante Wirtschaft propagiert Xue in dem obengenannten Aufsatz die Abschaffung des starren Planungssystems. Die Planung soll in Zukunft nur noch globale volkswirtschaftliche Größen umfassen. Die mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Betriebe werden durch indirekte fiskalpolitische Mittel gesteuert. Sie schließen mit ihren Lieferanten und Abnehmern selbständig Lieferverträge. Preise werden - wenn sie sich schon nicht frei auf dem Markt bilden dürfen - doch stärker den Angebots-/Nachfrageverhältnissen angepaßt. Die Betriebe sind in erweitertem Maße für die Ergebnisse ihrer Arbeit verantwortlich, ihnen wachsen größere Pflichten, aber auch Rechte wie z.B. Prämienzahlungen zu. Als Vorbilder einer mögl. Reform werden in China Jugoslawien, Rumänien und Ungarn genannt. In den angerissenen Fragen herrscht allerdings alles andere als Einmütigkeit. Generell unbestritten ist nur die Gegnerschaft gegen das von der Sowjetunion in den fünfziger Jahren adaptierte System der bürokratischen Planwirtschaft, der institutionalisierten Verantwortungs- und Interessenlosigkeit. Die chinesischen Ökonomen sind dagegen, daß sich die Wirtschaft in eine "kolossale, beispiellose wirtschaftliche Ganzheit" verwandelt hat, daß das ganze Land ein riesiger "Großbetrieb" ist, "das kann nur eine illusionäre Vorstellung der Utopie sein, aber unser jetziges Wirtschaftssystem verwirklicht gerade diese Illusion der Utopie" (6).

Einig ist man sich - allerdings lediglich im Prinzip: "Die strenge Einhaltung des (von Stalin so behaupteten) Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung setzt die Einnaltung des objektiv existierenden Wertgesetzes voraus." (7)

Da die Ausnutzung des Wertgesetzes zentraler Begriff der laufenden Wirtschaftsreformdiskussion in China geworden ist, soll hier seine Bedeutung kurz so dargelegt werden, wie sie der chinesischen Theorie zugrunde liegt. Das Wertgesetz wird zum einen verstanden als "das ökonomische Gesetz der Warenproduktion, demzufolge sich die Waren entsprechend der zu ihrer Herstellung aufgewandten, gesellschaftlich notwendigen Arbeitsmenge austauschen.

Das Wertgesetz reguliert die Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit und der Produktionsmittel auf die verschiedenen Zweige der Warenwirtschaft elementar mittels des Preismechanismus." (8)

Zwar schließt diese regulierende Rolle des Wertgesetzes nach chinesischem Verständnis im Kapitalismus auch Unplanmäßigkeit, Krisen und Anarchie ein, die jedoch im Sozialismus durch die Dominanz des Staatsplans ausgeschaltet werden können.

"Planung auf Basis des Wertgesetzes" wird so begriffen, daß die Zentrale die sich am Markt spontan bildenden Entwicklungsrichtungen vorausplant, also 'ex ante' das durchsetzt, was sich 'ex post' sowieso realisiert hätte.

Mit dieser Interpretation kommt das Wertgesetz der Allokationsfunktion des Preises sehr nah, also der rationalen, "automatischen" Verteilung der Produktionsfaktoren auf die einzelnen volkswirtschaftlichen Branchen, die von

der Höhe der gezahlten Faktorpreise abhängt.

Weiterhin gibt es allerdings Strömungen unter den chinesischen Ökonomen, die Rolle des Plans "orthodoxer" interpretieren - wie im hinten wiedergegebenen Aufsatz zu sehen ist: Sie verstehen die Planungsaufgabe zuallererst als das Setzen volkswirtschaftlicher Prioritäten. Ökonomische Hebel werden dann eingesetzt, um Angebot und Nachfrage, die Investitionen in diese politisch beschlossene Richtung zu lenken.

Die Wirkung des Wertgesetzes umfaßt zweitens auch den mikroökonomischen Bereich: "Auf der Grundlage des Wertgesetzes vollzieht sich die Entwicklung der Produktivkräfte der Warenwirtschaft. Bekanntlich wird die Wertgröße der Ware durch die gesellschaftlich notwendige Arbeit bestimmt. Diejenigen Warenproduzenten, die als erste eine höher entwickelte Technik anwenden, produzieren ihre Ware mit einem Aufwand, der unter dem gesellschaftlich notwendigen Aufwand liegt, aber sie verkaufen diese Waren zu Preisen, die der gesellschaftlich notwendigen Arbeit entsprechen. Beim Verkauf der Waren erzielen sie einen Überschuß an Geld und werden reicher. Dies veranlaßt die übrigen Warenproduzenten, in ihren Betrieben technische Vervollkommnungen vorzunehmen. Somit treiben die isolierten Handlungen der einzelnen Warenproduzenten, die auf ihren persönlichen Vorteil bedacht sind, den technischen Fortschritt voran und fördern die Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft" (9).

Auch für das Aufbrechen der betrieblichen Mißwirtschaft besinnen sich die chinesischen Ökonomen im hier dargelegten Sinne der Ausnutzung des Wertgesetzes auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip, also mit geringstmöglichen Mitteln bei relativ knappen Gütern einen bestimmten Erfolg zu erzielen. Ökonomische Zwänge, Sparen, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Wirkung von Angebot und Nachfrage auf betriebliche Aktivitäten - das alles wird in der chinesischen Diskussion unter die zu aktivierende Rolle des Wertgesetzes subsumiert.

Bei der weitergehenden theoretischen Bestimmung der Kernpunkte hört allerdings schon die Einigkeit auf. Verschiedene mögliche Ansatzpunkte einer Reform stehen nebeneinander:

"Was soll man als grundlegendstes Glied ergreifen? Wir sind der Ansicht, daß man mit der Definition des Charakters des Betriebes unter dem sozialistischen System beginnen und dieses als Richtlinie nehmen sollte. Dann erst (soll man) wieder die Erforschung der Organisation und Verwaltung der gesamten Volkswirtschaft fortsetzen, dann erst kann man von diesem Punkt zu anderen übergehen wie in dem fließenden Aufsatzstil, so daß man für die Reform des Wirtschaftssystems eine solide Grundlage hat" (10).

Ein Artikel in der "Volkszeitung" nennt unter der Überschrift "Ungleiche Meinungen bei der Theorie über die Reform des Wirtschaftsverwaltungssystems" weitere "Kernpunkte": Einige sind der Meinung, daß es primär darauf ankommt, ein System materiellen Nutzens zu schaffen, indem sowohl die staatliche, betriebliche und die Ebene des einzelnen Arbeitnehmers entsprechend der von ihm erbrachten Leistung belohnt wird.

Deshalb bedürfe es eines unabhängigen Finanzsystems, es müsse mit der institutionalisierten Gleichgültigkeit gegen-

über den ökonomischen Resultaten der eigenen Arbeit Schluß sein.

Ein anderer Ansatz will von einer Reform der Wirtschaftsverwaltung ausgehen, zuerst eine gleichgewichtige Situation der verschiedenen volkswirtschaftlichen Sektoren schaffen. Die Situation von Halbplanung und Anarchie mußte beseitigt werden.

Dagegen wird eine weitere Theorie gesetzt: Am wichtigsten sei das Eigentumssystem. Das wird so interpretiert, daß die Betriebe die Eigenverantwortung für Gewinn und Verlust erhalten müssen (11).

In vielen der jetzt zur Analyse anstehenden Fragen wurde die Diskussion in der Volksrepublik Mitte der sechziger Jahre, vor der Kulturrevolution, abgebrochen. Jetzt werden die Reformautoren jener Zeit (wie z.B. Sun Yefang) wieder neu aufgelegt. Obwohl ihre Beiträge zum Teil über 20 Jahre alt sind, tragen sie in den meisten Fragen immer noch das Aktuellste zur Diskussion bei.

Auch die Angst davor, als "Revisionist" angegriffen zu werden, soll den Reformern genommen werden. Das Wirtschaftsforschungsinstitut bei der chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften verlautbart dazu: "Es wurde entdeckt, daß Auffassungen, die jahrelang als revisionistisch eingestuft worden sind, durch die Tatsachen unterstützt werden" (12).

Trotz aller Ungereimtheiten und verwirrenden Diskussionsvielfalt zeichnet sich in theoretischer Hinsicht ab, daß auch eine vorsichtige Wirtschaftsreform mindestens zwei Grundelemente enthalten muß:

- Reduzierung der zentralen Planung auf das Setzen volkswirtschaftlicher Wachstumsziele; Ersetzen der Mengenplanung durch Wertgrößen und ökonomische "Hebel" und damit einhergehend Erweiterung der betrieblichen Kompetenzen;
- Institutionalisierung eines Kosten- Nutzendenkens, d.h. vor allem Aufnahme des (volkseigenen) Produktionsfaktors Kapital in die volkswirtschaftliche und betriebliche Kostenrechnung und des Faktors Arbeit zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, dazu die Dreiteilung des leistungsabhängigen materiellen Nutzens für Staat, Betrieb und einzelnen Arbeitnehmer.

Es kann davon ausgegangen werden, daß in der chinesischen Wirtschaft auch in Zukunft die Dominanz des Zentralplans weiterhin sehr stark sein wird. Planung wird sich ohne Frage in zunehmendem Maße von den bürokratischen Methoden lösen, die gesamte Volkswirtschaft durch Plan"befehle" und materielle Kennziffern auf Mengenbasis zu führen. Die Zentrale wird ihre gesamtwirtschaftlichen Lenkungsbefugnisse aber nicht preisgeben. Die Kontrolle wird zukünftig über indirekte, wirtschaftspolitische Maßnahmen erfolgen. Zusätzlich ist das gesamte Finanz- und Bankensystem ein mächtiger Arm Pekings. Mit ihm wird es in der Lage sein, betriebliche Entwicklungsprozesse zu bestimmen, auch wenn die Betriebe ihrerseits erweiterte Befugnisse haben. Man sollte bei Betrachtung dieser Reformvorschläge klar im Auge behalten, daß es sich lediglich um theoretische Konzeptionen handelt. In der Praxis ist bisher davon so gut wie nichts durchgesetzt worden. Am konkretesten sind z.Z. die fünf Bestimmungen zur Erweiterung der betrieblichen Selbst-

ständigkeit, von denen bislang lediglich die Titel bekannt sind (13):

- "1. Einige Bestimmungen über die Ausweitung der Verwaltungsautorität staatlicher Industriebetriebe.
2. Bestimmungen über den Gewinnanteil, der bei den staatlichen Industriebetrieben verbleiben darf.
3. Versuchsbestimmungen über die Anhebung der Abschreibungssätze für das Anlagevermögen staatlicher Industriebetriebe und über die Verbesserung der Nutzung des Abschreibungsbetrages.
4. Versuchsbestimmung über die Besteuerung des Anlagevermögens staatlicher Industriebetriebe.
5. Versuchsbestimmung, Kreditgewährung auf die Umlauffonds staatlicher Industriebetriebe auszudehnen".

In ca. 1000 chinesischen Betrieben werden diese (oder ähnliche) Teilreformen inzwischen praktiziert. Ihnen werden mehr Mitspracherechte in Produktionsfragen beim Marketing und dem Einsatz ihrer Mittel zugestanden.

In der Provinz Sichuan haben 100 Betriebe versuchsweise mehr "Management"-Rechte erhalten. Von einer großen Textilfabrik in Chengdu wird berichtet, daß sie sich jetzt selbst durch Marktforschung über den Bedarf für ihre Produkte orientiert. So soll es in diesem Jahr nicht wieder vorkommen, daß, wie 1978, zwei Drittel der bedruckten Stoffe, die diese Fabrik hergestellt hat, Ladenhüter werden, weil sie nicht dem Kundengeschmack entsprechen.

In diesem Jahr darf das Werk 20% (vorher: 5%) seines überplanmäßigen Gewinns und 5% seines geplanten Gewinns für Ausbesserungsarbeiten und soziale Einrichtungen selbst behalten (14).

Ab August begannen 368 Pekinger Betriebe (= 1/3 der staatlichen Betriebe in der Stadt), einen Teil ihrer Gewinne zurückzubehalten. Von einer Nanjinger Fabrik wird berichtet, daß sie den ihr untergeordneten Werkstätten soviel Unabhängigkeit zugestanden hat, daß diese 15% ihrer Gewinne für Prämien behalten dürfen.

Aus der Provinz Guangdong wird von einem Experiment berichtet, nach dem 100 unter Provinzleitung stehende Betriebe folgende fünf Rechte erhalten haben: Sie dürfen über ihren Fonds für Produktionsentwicklung entscheiden und zur Instandhaltung alter Anlagen Bankdarlehen aufnehmen; sie dürfen über ihre eigene administrative Struktur entscheiden und Arbeiter belohnen oder bestrafen; sie dürfen Arbeiter bei entsprechenden Leistungen höher stufen, die Betriebsleitung trägt wirtschaftliche Verantwortung für das Betriebsergebnis, bei Nichterfüllung der wichtigsten Planaufgaben aufgrund schlechter Betriebsleitung werden die Gehälter der leitenden und stellvertretenden Parteisekretäre, des Betriebsleiters und seines Stellvertreters, des Chefindustriellen und des Hauptbuchhalters entsprechend gekürzt bzw. bei Übererfüllung erhöht, wobei dieser Bonus höher liegen darf als bei einfachen Arbeitern. Außerdem praktizieren in der Provinz 300 Betriebe das System, einen Teil ihrer Gewinne zurückzubehalten (15).

Von allen Experimenten wird berichtet, daß sie für den Zeitraum ihrer erweiterten Rechte und Gewinnbeteiligung hohe Gewinnzuwachsrate erzielt haben. Dennoch bleibt deutlich, daß sowohl die Anzahl der einbezogenen Betriebe, vor allem aber die minimalen Zugeständnisse an die Betriebe, die Fortexistenz der bürokratischen Zentralplanung es nicht gestatten, verallgemeinbare Schlußfolgerungen zu ziehen.

Im März hatte die Staatliche Wirtschaftskommission 8 Betriebe (bei einer Gesamtzahl von 80.000 Staatsbetrieben) in Peking, Shanghai und Tianjii ausgewählt, um in einem Testverfahren größere Rechtsbefugnisse zu erproben. Jetzt heißt es, daß diese Betriebe damit erfolglos blieben. Als erster Mangel wird angeführt, daß keiner der Betriebe über Art und Ausmaß seiner Produkte bestimmen durfte. Der zweite Mangel bestand darin, daß die Prämienfonds, die die Betriebe durch Gewinnbeteiligung erhielten, niedriger lagen als die staatlich festgelegten Fonds vor der Reform. Mit entsprechend wenig Begeisterung lief deshalb der ganze Versuch ab. Wollten die Betriebe auftretende Probleme mit den zuständigen Verwaltungsbehörden klären, wurden sie von diesen eingeschüchtert. (16)

Im Chinesischen ist immer die Rede von der Wirtschafts- "Verwaltung". Es wäre unzutreffend, wenn man diesen Begriff mit "Management" übersetzt. Denn er kennzeichnet die Realität einer Wirtschaftsbürokratie, die für jede Reformbestrebung ein mächtiges Hindernis bilden wird.

Vorerst bleibt nur zu konstatieren, daß es eine Reform des staatlichen Sektors der chinesischen Wirtschaft nicht gibt.

Im folgenden geben wir eine teilweise zusammengefaßte Übersetzung eines Artikels aus der Zeitschrift "Wirtschaftsforschung" wieder, der die Diskussionsergebnisse einer breit angelegten Veranstaltung über die Frage der Verbindung von Plan und Markt referiert. Teilnehmer der Konferenz waren u.a. die ökonomischen Forschungsinstitute der Staatlichen Plankommission und der chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften, das Forschungsinstitut für Philosophie und Sozialwissenschaften der Provinz Jiangsu und eine Reihe von Wirtschaftsfachleuten aus der Praxis. Den Diskussionsergebnissen werden drei Fragenkomplexen zugeordnet. (17)

- A. Die Beziehung von Plan und Markt.
- B. Die Beziehung zwischen der Anwendung des Wertgesetzes und der Unabhängigkeit der Betriebe.
- C. Die Grundlage sozialistischer Preisgestaltung.

A. Übereinstimmung herrscht darüber, daß das gegenwärtige Wirtschaftsplanungssystem im Prinzip von der Sowjetunion unter Führung Stalins übernommen worden ist. Einige aufgetretene Fragen lauten:

1. Gegenwärtig gibt es einfach eine staatliche Befehlswirtschaft, zwischen den Betrieben gibt es keine Konkurrenz, es herrscht das Prinzip der "eisernen Reisschüssel" (d.h. der garantierten Versorgung für Arbeitnehmer in staatlichen Betrieben). Die Produktion bestimmt den Absatz, es herrschen große Verschwendungen in den Betrieben.
2. Bei der von oben nach unten laufenden Befehlswirtschaft wird das Phänomen angegriffen, daß während der

Planfestlegungsperiode um Materialien und Investitionsmittel seitens der Betriebe gekämpft wird. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß Planwirtschaft und Befehlsplanung keine notwendige Verbindung sind, daß der Sozialismus zwar an der geplanten Wirtschaft festhalten, aber unbedingt die Befehlsplanung aufgeben muß.

3. Es gibt kein zusammengefaßtes wirtschaftliches Gleichgewicht. Die Wirtschaft spiegelt nicht die objektiven ökonomischen Gesetze wider.

4. Die organischen Wirtschaftsbeziehungen sind zerstört, die Kräfte werden nicht konzentriert, die Investitionsfront ist zu lang.

5. Es gibt zu viele zentrale Wirtschaftsabteilungen; -zig Hände fassen nach unten; die Hände auf lokaler und betrieblicher Ebene werden zu Tode gefesselt. Die betrieblichen Rechte sind zu gering; es dürfen nur Arbeiter eingestellt werden, aber keine Entlassungen vorgenommen werden.

6. Wichtig ist nicht das Problem der Planung an sich, sondern die Tatsache, daß es zwischen Planung und objektiven ökonomischen Gesetzen keine Übereinstimmung gibt.

Über die Notwendigkeit einer Reform herrscht allgemeine Übereinstimmung, aber ungeklärt ist, wo man dabei anzusetzen habe.

"Die erste Ansicht lautet: Um die Wirtschaft und Planverwaltung zu verbessern, muß man sich dringend das Wertgesetz zunutze machen, den Markt im Sinne der 'Rindernase' (18) nutzen. Der Staat gibt den Betrieben als wichtigstes die Plankennziffern Gewinn, Rendite auf das (eingesetzte) Kapital vor. Gleichzeitig muß der Staat Preise und wirtschaftliche Rechnungsführung regeln. Auf diese Weise erhalten die Betriebe eine innere ökonomische Kraft, die eigenständig die Wirtschaftsverwaltung und die Entwicklung der Produktion verbessert.

Zwischen den Unternehmen kann es dann unbedingt Konkurrenz geben. Jeder Arbeiter und Angestellte kann, von seinem materiellen Vorteil ausgehend, sich für die Erfüllung des Staatsplans und den Erfolg der wirtschaftlichen Aktivität des Betriebes einsetzen. Deshalb darf man nicht damit anfangen, Wertgesetz und Marktwirtschaft zu Gegensätzen der Planwirtschaft und des Sozialismus zu machen. Beim Festhalten an der Planwirtschaft den Gebrauch des Wertgesetzes und des Marktes nutzen, das ist eine Ergänzung der geplanten Wirtschaft.

Die zweite Meinung lautet, daß der gesellschaftliche Plan verstärkt werden wird, (aber) im Prinzip Plananweisungen nicht von oben nach unten laufen sollen. Der Staat legt für den Planzeitraum nur die wichtigsten Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung fest, die wichtigsten proportionalen Beziehungen, entwirft die Wirtschaftspolitik und ökonomischen Maßnahmen, leitet durch wirtschaftspolitische Methoden den Wirtschaftsmechanismus an und reguliert die Volkswirtschaft. Schwergewicht der staatlichen Planungsarbeit liegt auf der mittelfristigen (fünf Jahre) und der langfristigen Planung. Die Planung soll eine Vorausberechnung enthalten, (und zwar) eine Prognose über das Entwicklungstempo der volkswirtschaftlich wichtigsten Abteilungen, das Niveau des Entwicklungspotentials und die grundlegen-

den Proportionen der Abteilungen. Die staatliche Planung gegenüber den Betrieben oder den lokalen Verwaltungseinheiten ist flexibel, sie leitet an, beschränkt aber nicht. Der Staat wendet verschiedene Formen der Wirtschaftspolitik an (Investitions-, Kredit-, Preis-, Steuer-, Außenhandels-, Devisen-, Arbeitslohn-, Gewinnpolitik usw.) Betrieben oder Abteilungen, deren Entwicklung notwendig ist, gewährt er die Meistbegünstigung, Betrieben oder Abteilungen, deren Entwicklung unwichtig ist, legt er Beschränkungen auf und gewährleistet so, daß sich die Volkswirtschaft gemäß den Festlegungen des Staatsplanes entwickelt. Jeder Betrieb ist selbst verantwortlich für Gewinn und Verlust, selbst wirtschaftende ökonomische Einheit, er arbeitet auf der Grundlage der vollen Nutzbarmachung verborgener Reserven, auf der Grundlage des Verkaufs der Produkte selbständig und unabhängig seinen Plan aus. Bei den Betrieben und der Zusammenarbeit zwischen Betrieben wird auf der Basis des Austausches von Waren gleichen Werts und der Verbindung von Produktion und Bedarf von oben nach unten ein abgestufter, übereinstimmender gesellschaftlicher Plan erarbeitet. Dieser Plan muß nicht an eine obere Behörde gemeldet und von ihr genehmigt werden, mit einem Wort: Keine Pläne mit Befehlscharakter, sondern elastische Pläne; gesellschaftliche Pläne verstärken, mit ihnen hat man den Schlüssel in der Hand.

Die dritte Meinung ist dafür, daß die Besonderheit der sozialistischen Wirtschaft die Planwirtschaft ist. Wenn man die sozialistische Wirtschaft gut führen will, muß man das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung einhalten. Für die Reform unserer Wirtschaftsverwaltungsarbeit müssen wir zuerst den Plan und ein zusammengefaßtes Gleichgewicht erarbeiten und den materiellen Gehalt des Plans erhöhen. Wenn man das hier umrissene Konzept schlecht durchführt, kann man die anderen Dinge unmöglich erreichen. Wenn man die Planung gut anpackt, muß man zuerst einige große Ungleichgewichte gut angehen, nämlich: Das Gleichgewicht zwischen Produktion und Investition, zwischen Landwirtschaft, Leicht- und Schwerindustrie, die Gleichgewichte innerhalb von Landwirtschaft und Industrie und das materielle und Devisengleichgewicht. Zusammengefaßt gesagt: Wenn es ein Gleichgewicht zwischen Investitions- und Konsumnachfrage gibt, ist das von Vorteil für die staatliche Investition und das tägliche Leben der Bevölkerung. Zur guten Planungsarbeit gehört noch, die konkreten und direkten staatlichen und gesellschaftlichen Pläne gut durchzuführen, beide gut zu verbinden, so daß ungenügende und mangelhafte Punkte im Staatsplan ergänzt und richtiggestellt werden können. Außerdem muß bei der Planaufstellung unbedingt ein Ergänzungsspielraum berücksichtigt werden, auf keinen Fall dürfen Lücken gelassen werden. Lücken zu lassen ist ein Verstoß gegen die Planung nach dem Gesetz der proportionalen Entwicklung. Weiterhin muß der Plan der Bewahrung einer genügend langen Periode der Volkswirtschaft, ihrer Festigkeit und ihrem andauernden Wachstum Aufmerksamkeit schenken und große Schwankungen vermeiden.

Vierte Ansicht: Zuerst soll man die Methode des jetzigen starren stereotypen staatlichen Wirtschaftsverwaltungssystems zerschlagen und eine Methode der Wirtschafts-

verwaltung nach ökonomischen Gesichtspunkten durchsetzen. Betriebe auf zentralen, provinziellen, lokalen und städtischen Ebenen sollen nicht getrennt werden, die Begrenzungen von zentral und lokal, Abteilung und Gebieten soll aufgehoben werden. Es sollen verschiedene Arten von spezialisierten Gesellschaften gebildet werden, so wie die ökonomischen Beziehungen zwischen bzw. in Betrieben. Es sollen Gesellschaften sowie Industriezentren und wirtschaftliche Organisationen vereinigt werden. Zwischen Betrieben, Betrieben und Gesellschaften und zwischen Gesellschaften sollen nur wirklich ökonomische Methoden angewendet werden, soll das Wertgesetz und der Markt genutzt werden und durch Verträge das wirtschaftliche Leben fortentwickelt werden. Ökonomische und Verwaltungsorganisation sollen getrennt werden, Partei und politische Leiter sollen sich wenig in die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Unternehmen und der Basis einmischen, man soll die wirtschaftlichen Organe jeder Ebene selbständig und unabhängig ihre selbständigen und wirtschaftlichen Angelegenheiten regeln lassen.

Die fünfte Ansicht: Wenn man die zentrale Staatsmacht verändern will, gibt es viele Aufgaben. Die allgemeine Situation der lokalen Gebiete und der Betriebe verhält sich wie ein Bündel toter Dinge, zuerst muß man die Leute, die aufs Land gegangen sind, die Finanzen, Materialien, die fünf Rechte des Plans' und der Unternehmen ergreifen, den Gebieten und Unternehmen noch mehr Initiativ- und Bewegungsrechte geben. Unter der Anleitung des einheitlichen Staatsplans setzen Zentrale, lokale Gebiete und Betriebe die Verwaltung ihrer jeweiligen Ebene durch, die Zentrale wenig, die lokalen Gebiete und Unternehmen viel, bei ganz klar abgegrenzten Zuständigkeiten und Bereichen, so daß Rechte und Pflichten miteinander verbunden sind und die Aktivität der Zentrale, der lokalen Gebiete, der Betriebe und der einzelnen Werktätigen voll entfaltet werden.

Die sechste Ansicht: Die Weiterentwicklung der Wirtschaftsplanungsverwaltung bedeutet nicht die Verneinung der Planwirtschaft, sondern ist die Frage, wie man die objektiven Gesetze handhaben kann. Zuerst muß man einen Plan haben, in zweiter Linie muß man sich mit der Ausführung entsprechend den objektiven Gesetzen befassen. Der Plan muß umfassend und detailliert sein, er muß ganz aufrichtig und genau und durchführbar sein und muß entsprechend den jetzigen praktischen Möglichkeiten ausgearbeitet sein. Bei solch einem Plan haben wir mit einem Wachstum von 10% eine sehr hohe Geschwindigkeit, aber eine Geschwindigkeit von 5% ist auch sehr schnell. Das Leben des Volkes muß unbedingt zuerst geregelt werden, die Aufbauziele noch einmal überdacht werden. Gut geregelt werden müssen die drei Gleichgewichte von Finanzen, Krediten und Material-(Versorgung). In Finanzfragen muß am Prinzip der ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben mit kleinem Überschuß festgehalten werden. Der Gesamtstaatsplan kann sogar etwas grob aufgestellt werden, Betriebspläne müssen detailliert sein. Was die Nutzung des Wertgesetzes betrifft, muß man unbedingt vorsichtig sein. Das Wertgesetz ist nur ein Tiger, wenn man ihn bändigen kann, sitzt man oben drauf. Wenn man ihn nicht bändigen kann, soll man zuerst nicht auf ihm reiten, sonst hat man Schwierigkeiten, wieder vom Tiger herunterzukommen."

Hieraus ergeben sich folgende Fragen für die weitere Forschung:

1. Wie erkennt man die Natur des sozialistischen Eigentumsystems des ganzen Volkes und den materiellen Vorteil volkseigener Betriebe?
2. Welche Beziehungen existieren zwischen dem Gesetz des planmäßigen proportionalen Wachstums und dem Wertgesetz?
3. Worin liegt der Nutzen von Warenproduktion und Warenaustausch für die sozialistische Modernisierung und den sozialistischen Aufbau?
4. Welche Beziehung gibt es bei der Materialzuweisung zwischen den Betrieben des sozialistischen Eigentumsystems des ganzen Volkes?
5. Was heißt das Prinzip für die Planwirtschaft Erkenntnisse aus der Verbindung von Theorie und Praxis zu gewinnen?
6. Welche Erfahrungen liegen aus der Periode des ersten Fünfjahrplanes vor, der sich des Wertgesetzes und der Marktbeziehungen bediente?
7. Welche praktischen Lehren gibt es von den Etappen, in denen seit 1958 Markt- und Wertgesetz genutzt worden sind?
8. Welche Praxis und Fragen gibt es von den spezialisierten und vereinigten Gesellschaften, die unser Land organisiert hat?
9. Wie beeinflussen die Bedingungen, Erfahrungen und Probleme der Anwendung des Vertragssystems zwischen den einzelnen ökonomischen Einheiten die Planaufstellung auf der Basis von Verträgen?
10. Braucht man bei der Planung ein - wie auch geartetes - Hauptkettenglied? Falls ja, welches würde dem entsprechen? Ob man die Ausgaben für Nahrung und Kleidung als Hauptkettenglieder nehmen kann?
11. Soll man das jetzige System von einheitlichem Aufkaufen und einheitlicher Verteilung der Materialien abschaffen und in einen Markthandel abändern, der auf der Grundlage einheitlicher staatlicher Politik, Gesetze und Verordnungen und der Anleitung durch den Staatsplan basiert?
12. Ob man das Plansystem abschaffen soll, in dem der Staat von oben nach unten Befehle bekanntgibt und (statt dessen) eine elastische gesellschaftliche Planung machen? Oder gibt es auch noch die Methode, einen Teil Planung mit Befehlscharakter, einen Teil elastische Planung (zu kombinieren)? Aber ob diese Methode schließlich gut ist? Welche Vor- und Nachteile hat jede einzelne Methode?
13. Ob man auf der Grundlage der staatlichen Warenpreise, zusammen mit der Veränderung der Selbstkosten und der Qualität der Produkte einschließlich der Nachfragesituation, den Preisen die Freiheit einräumen soll, innerhalb festgelegter Bandbreiten zu schwanken? Wobei es noch einen festgelegten Teil von Produktpreisen gibt und einen Teil, der schwanken darf?
14. Ob man den Arbeitskräften die Freiheit einräumt, zwischen ungleichen Eigentumsystemen, Gebieten, Abteilungen und Betrieben unter festen Voraussetzungen sich zu bewegen?
15. Ob man den Arbeitslohn der Arbeiter und Angestellten nicht nach einer unbeweglichen Methode bestimmt, son-

dern mit dem guten oder schlechten Wirtschaften eines Unternehmens verbindet, so daß das gut wirtschaftende viel, das schlecht wirtschaftende wenig erhält?

16. Ob man die Methode der Investitionen für den Investitionsbau in die Methode der Bankdarlehen ändern soll? Unter der staatlichen Richtlinienpolitik und der Anleitung durch den Plan wählen die Banken entsprechend der Größe des wirtschaftlichen Nutzens eine sehr gute Verteilung aus.
17. Soll man auf der Grundlage einer gerechten Preisänderung und eines gerechten Steuersatzes den Unternehmen den gesamten Gewinn überlassen und ihnen erlauben, selbständig zu regeln und zu entscheiden, wieviel wieder in die Produktion investiert wird, wieviel für die Wohlfahrt und die Anspornung der Arbeiter und Angestellten benötigt wird?
18. Soll es unter sozialistischen Bedingungen zwischen Betrieben und Gesellschaften Konkurrenz geben? Wie stellt man die her?
19. Wie ändert man in der Finanzpolitik das System einheitlicher Einnahmen und Ausgaben? Wollen die Betriebe völlig selbständig die wirtschaftliche Rechnungsführung verwirklichen, selbst für ihre Gewinne und Verluste verantwortlich sein?
20. Wie soll zur Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft der Weltmarkt genutzt werden? Sollen die wichtigsten Gesellschaften unmittelbar Außenhandel betreiben? "

B.

Verbindung zwischen der Wirkung des Wertgesetzes in der sozialistischen Wirtschaft und der Betriebsautonomie.

1. Rechtsbefugnisse der volkseigenen Betriebe.

Es besteht Einverständnis, daß das Wertgesetz zur Anwendung kommen muß, daß Warenproduktion und Austausch fortexistieren. Aber diese Frage bleibt ohne Gewährung von Selbstbestimmungsrecht für die Betriebe ohne Lösung, deshalb müsse nach Ansicht einiger Genossen auf der Konferenz zuerst die Frage der Ausweitung betrieblicher Rechte entschieden werden.

1. Produktionsplanrechte.

Gegenwärtig haben die Betriebe keine Produktionsplanrechte. Was und wieviel produziert wird, wird alles oben entschieden und nach unten weitergeleitet. Angebot und Nachfrage fallen auseinander. Es bleibt zur Deckung von Planlücken den Industrieabteilungen oft nur der Import von benötigten Dingen. Plankennziffern waren unstimmtig, z.B. gab das Erste Maschinenbauministerium einer Maschinenfabrik als Profitekennziffer 4,5 Mio. Yuan auf, in der Provinz wurde das auf 15 Mio. Yuan erhöht.

"Während der Zeit der Produktionsplanung wurden die Quoten auf jeder Ebene erhöht, die Planlieferungen von Roh- und verarbeiteten Materialien, Brennmaterialien und weiteren Materialien, die weitergegeben werden sollten, wurden auf jeder Ebene veruntreut, so daß das Material, das der Betrieb zum Schluß in Händen hielt nur noch 60 - 70% der geplanten Bedarfsquote ausmachte."

2. Finanzrechte.

Gegenwärtig haben die Betriebe nur geringe Finanzbefugnisse, nur einen Teil der Abschreibungen und einen Prämienfonds, und auch dann unterliegen sie weiteren Einschränkungen.

gen, z.B. dürfen die Prämien nur als Gemeinschafts-, aber nicht als Individualprämie vergeben werden. Bei Großreparaturen und Instandhaltungen dürfen keine Platzveränderungen vorgenommen werden, es darf nicht aufgestockt und die Technik nicht erneuert werden, zudem muß für Großreparaturen die Zustimmung von oben eingeholt werden.

### 3. Personalrechte.

Zur Zeit gibt es in den Betrieben ziemlich viel alte, schwache, kranke und unfähige Menschen, die ihren Posten nicht ausüben können. In einigen Industrieabteilungen machen sie 10% aller Arbeiter und Angestellten aus, in einigen Maschinenfabriken 15%, in einigen Kfz-Fabriken 20%, aber die Betriebe haben nicht das Recht, ihre Arbeitskräfte zu erneuern. Falls sie Arbeiter einstellen können, gibt es noch das Problem, daß die Arbeitsabteilungen unausgewählt gute und schlechte Kräfte zu Gruppen zusammenstellen. Von der Rechtlosigkeit der Betriebe, Arbeiter und Angestellte auszuwählen, sowie (der Vorschrift), daß Arbeiter und Angestellte nur hinein, aber nicht heraus dürfen, wird die Erhöhung der Arbeitsproduktivität beeinflusst.

### 4. Rechte zur umfassenden Nutzung von Materialien.

Ursprünglich konnten die Betriebe übriggebliebene Teile und Stücke nutzen, einige gesellschaftlich nötige Produkte herzustellen und so den gesellschaftlichen Reichtum vermehren, aber nach einer Vorschrift von oben ist es den Unternehmen nicht erlaubt, das zu tun; einige wollen es sogar lieber, daß man diese überschüssigen Materialien als Abfälle wegwirft. Einige Werke industrieller Kunstproduktion haben von ihren Jade- und Elfenbein-Schnitzereiarbeiten sehr viele Teile und Stücke, die allerdings als Abfälle weggeworfen werden. Einige Leute haben die Frage aufgeworfen, ob man diese Dinge nutzen könne, einige außerplanmäßige kleine Modelle individueller Kunstproduktion für die Marktbelieferung herzustellen, aber die oberen Ebenen haben das nicht erlaubt. Selbst wenn sie es den Unternehmen erlauben, einige (Materialien) umfassend zu nutzen, wird dieses Einkommen manchmal auch durch die Finanzpolitik-Abteilungen in Form von Steuern weggenommen. Wegen der Rechtlosigkeit der Betriebe bei der umfassenden Nutzung oder der Nutzlosigkeit ihres Strebens gibt es deshalb eine Vergeudung der übriggebliebenen Teile und Stücke.

### 5. Das Recht, die Produktion als Hauptsache zu nehmen.

Im Augenblick gibt es zu viele "drückende Steuern und Abgaben" für die Betriebe. Auf gesellschaftlicher Ebene ruft jede Abteilung, die menschliche, materielle und finanzielle Mittel an die Betriebe verteilt, das Unglück unproduktiver Werke, hervor, bewirkt das Wachsen unproduktiver Ausgaben und verursacht auch, daß die Betriebe die Produktion nicht geflissentlich und zielbewußt organisieren können. Unproduktive Organe eines Betriebes wurden immer mehr, in einem Sichuaner Stahlwerk z.B. über zehn, z.B. Büros für Erdbebenvorsorge, Wohnungsbaupolitik, Verschickung gebildeter Jugendlicher, Bevölkerungsplanung, Lebensbedingungen, patriotische Hygienekampagne, Militärdienst, Schulaufnahme usw. Die Betriebe stellen die Frage, welche Organe auf gesellschaftlicher Ebene und welche auf betrieblicher Ebene geschaffen werden sollten. Alles dies kostet den Betrieb Kraft an Menschen, Finanzen und Materialien und übt einen schwerwiegenden Einfluß auf die Produktion aus.

### 6. Rechte in Bezug auf außenwirtschaftliche Beziehungen.

Gegenwärtig werden alle ausländischen Geschäftsbeziehungen vollständig von der Außenhandelsabteilung übernommen. Diese Methode bewirkt, daß sich die Produktion eines Teils der Betriebe entwickelt. Einige der Abteilungen oder Einheiten, die mit dem Ausland Kontakte haben, und die Betriebe mit Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland fordern, daß sie unbedingt das Recht auf Außenwirtschaftsbeziehungen erhalten. Z.B. sollen die Rechte festgesetzt werden, nach denen Betriebe selbst im Ausland einen Teil ihrer Produkte verkaufen können, daß sie selbständig eine festgelegte Menge ausländischer Produkte kaufen können, daß sie direkt an Handelsverhandlungen, an der Förderung des technischen Austausches mit dem Ausland und an der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Produktion mit ausländischen Werken teilnehmen können.

Die Fragen der obengenannten Rechte der Betriebe sind nicht beschlossen, d.h., die Betriebe können nicht wirklich als unabhängig angesehen werden, als selbstverantwortliche Einheiten für Gewinn und Verlust, man kann auch nicht mit betrieblicher Aktivität und Initiative die Wirtschaftsverwaltung verbessern. Eine Nachfrage, die sich auf das Wertgesetz stützt, ist nicht möglich, ebenso gibt es keinen Erfolg bei der Erhöhung des wirtschaftlichen Lebens.

### II. Fragen, wie man die betriebliche Aktivität ins Spiel bringen und das Wertgesetz anwenden kann.

Zur Frage, wie man die betriebliche Aktivität ins Spiel bringt, äußerten einige Genossen auf der Konferenz einige untenstehende Meinungen:

#### 1. Betriebe, Initiativen und die Überlegenheit des sozialistischen Systems.

Im Vergleich zum kapitalistischen System ist das sozialistische System wirklich überlegen, aber warum ist die Entwicklung der Produktion einiger sozialistischer Länder zeitweise nicht so schnell wie bei den kapitalistischen Ländern? Einer der wichtigsten Gründe ist, daß die vorwärts treibende Nutzung der sozialistischen Produktionsverhältnisse im Hinblick auf die Entwicklung der Produktivkräfte nicht allseitig zur Geltung gebracht worden ist. Falls die betriebliche Initiative und Aktivitäten nicht mobilisiert werden, auch nicht angefangen wird, die Initiative und Aktivität der Werktätigen zu mobilisieren, kann auch die zentrale und lokale Aktivität nicht zum Zuge kommen. Deshalb ist die Voraussetzung der Mobilität der betrieblichen Aktivität die Mobilisierung der Aktivität der Zentrale, der lokalen Ebene und der Individuen.

#### 2. Aktivität und Unabhängigkeit der Betriebe.

Es genügt nicht, nur die Aktivität der Betriebe zu betonen, man muß auch die Unabhängigkeit der Betriebe hervorheben. Wie soll man die betriebliche Initiative schaffen; die Voraussetzung ist, daß man den Betrieben ihre Unabhängigkeit gibt, ohne Unabhängigkeit gibt es auch keine Initiative. Das wichtigste bei der betrieblichen Unabhängigkeit ist, daß die Betriebe Unabhängigkeit in der Produktion und Wirtschaftsverwaltung haben, besonders müssen sie einen eigenen wirtschaftlichen Nutzen haben. Dies ist der Kern der betrieblichen Unabhängigkeit. Falls man den ökonomischen Nutzen der Betriebe abtrennt, existiert auch keine Unabhängigkeit.

gigkeit, sodann können auch die Initiative und Aktivität nicht ins Spiel gebracht werden. Betriebliche Unabhängigkeit ist ein Erfordernis der Entwicklung der sozialistischen Produktion, es ist eine von menschlichem Willen unabhängige Gesetzmäßigkeit. Die Praxis beweist, daß die Produktion dann litt und die Überlegenheit des sozialistischen Systems nicht voll zur Geltung gebracht werden konnte, wenn die materiellen Interessen der Betriebe nicht beachtet wurden, die betriebliche Unabhängigkeit nicht anerkannt wurde.

3. Die Ausnutzung des Wertgesetzes und die "Automatisierung" der betrieblichen Arbeit.

Wenn man will, daß die Betriebe automatisiert arbeiten, soll man auch das Wertgesetz nutzen. Die Praxis beweist, daß man die automatisierte Arbeit der Betriebe dann nicht verwirklichen kann, wenn man sich auf Verwaltungsvorschriften stützt und die oberen Ebenen zu gerichtlichen Untersuchungen oder zu absoluter politischer Arbeit anspornt. Nur der das Wertgesetz achtende Gebrauch gestattet den Betrieben erst, automatisch ihre Produktion zu steigern. Falls man die Methode anwendet, allein für den eigenen Gewinn und Verlust verantwortlich zu sein oder einen Teil des Gewinns für sich abzuziehen, nur dann kann man erreichen, daß sich die Betriebe automatisch um die Ergebnisse der Wirtschaft kümmern. Nur wenn man die Methode, "gute Preise für gute Qualität" anwendet, kann man die Betriebe veranlassen, automatisch an der Produktqualität interessiert zu sein. Kapitalistische Betriebe entwickeln die Produktion unter der vorwärts treibenden Nutzung des Wertgesetzes (natürlich ist es ihr Ziel, nach Mehrwert zu streben); weil in der sozialistischen Gesellschaft die Warenproduktion noch existiert, warum kann sie nicht das Wertgesetz dazu benutzen, die Produktionsentwicklung der Betriebe voranzutreiben? Wir sagen, man soll die ökonomischen Methoden bei der Wirtschaftsverwaltung benutzen, d.h. das Wertgesetz für die Wirtschaftsverwaltung anwenden. Die sozialistische Produktion ist noch eine Warenproduktion, das Gesetz der Warenproduktion ist das Wertgesetz. Wenn man auf der Basis des Gemeineigentums an Produktionsmitteln die gesellschaftliche Produktion schnell entwickeln will, die Nachfrage befriedigen will, dann muß man außer dem Befolgen des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus und des Gesetzes des planmäßig proportionalen Wachstums noch das Wertgesetz nutzen.

4. Der Mechanismus, das Wertgesetz zu entwickeln und zu nutzen.

Wenn man den Nutzen des Wertgesetzes ganz ins Spiel bringen will, muß man den Betrieb zu einer für Gewinn und Verlust selbst verantwortlichen, unabhängig bilanzierenden ökonomischen Einheit machen, nur so kann der Betrieb erst selbst seine Bewegungskräfte verstärken und seine Produktion automatisch verbessern. Natürlich können dabei einige Fragen auftreten, z.B. Produktionsblindheit, Preiswellen, aber diese Probleme kann der Staat durch Anwendung verschiedenster Maßnahmen lösen, wie z.B. Steuer, Preis- und Kreditpolitik usw. Die jetzigen kapitalistischen Länder können innerhalb eines festen Rahmens in das wirtschaftliche Leben eingreifen. Wir, als Land der Diktatur des Proletariats, können umso mehr jede Art von ökonomischem Hebel

anwenden, um die Mängel abzuwenden, die bei der Verwirklichung der betrieblichen Eigenverantwortlichkeit für Gewinn und Verlust entstehen könnten. Man wird sehen: Wenn man den Betrieben keine Eigenverantwortlichkeit für Gewinn und Verlust, keine selbständige Bilanzierung gewährt, dann kann man nicht von einer Produktivkraftentwicklung profitieren und demgemäß nicht von der Festigung und Entwicklung des sozialistischen Systems profitieren, später ist es dann kritisch.

III. Das Problem, wie das jetzige Wirtschaftsverwaltungssystem reformiert werden kann.

1. Die Entwicklung der Warenwirtschaft, der Ware - Geld-Beziehung sind sehr wichtige Aufgaben.

2. Bei der Entwicklung der Warenwirtschaft entsteht natürlich auch Konkurrenz; ist das gut? Das kann man nicht ganz verneinen. "Die Konkurrenz bringt zwar einerseits anarchische Verhältnisse hervor, andererseits treibt sie die Entwicklung der Produktion voran. Das Ziel der Konkurrenz ist, zum Zwecke der Gewinnerzielung eine bessere Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu erreichen. Unter sozialistischen Bedingungen kann die Konkurrenz die Rohstoffe, verarbeitete Materialien, Produktionstechniken, Angebot und Nachfrage auf dem Markt, Preissteigerungen und -senkungen einbeziehen, sie soll bis in die Abteilungen zwische Arbeiter und Angestellten gehen. Es muß anerkannt werden, daß die rückständigen Betriebe in der Konkurrenz ausgemerzt werden können. Die Betriebe, die fortgeschrittene Techniken anwenden, können demgegenüber ihre Arbeiterzahl einschränken, aber das ist eine fortschrittliche Erscheinung. Die Frage besteht darin, daß der Staat kraftvolle Maßnahmen zur Reorganisation durch Betriebsstillegungen treffen und eine verringerte Arbeiterschaft ausbilden und organisieren muß.

Unter den Bedingungen der Konkurrenz muß der Staat besonders seine Aufmerksamkeit auf die Entwicklung eines volkswirtschaftlichen Gleichgewichts richten. Wenn man verschiedenartige ökonomische Hebel benutzt, wie z.B. Zölle, Steuern, Preise, Kredite und alle Arten ökonomischer Maßnahmen, um die Entwicklung jeder volkswirtschaftlichen Abteilung zu beeinflussen, muß man die Entstehung großer Disproportionen vermeiden und die Entstehungsmöglichkeiten anarchistischer Zustände ausschalten."

Nur der Gewinn, der nicht durch Ausbeutung erzielt wurde, kann geschützt werden.

3. Einige zu erforschende Fragen, darunter

- Können die Betriebe (und wenn: wie) die Eigenverantwortlichkeit für Gewinn und Verlust durchsetzen?
- Welche Folgen können die Einführung von Marktwirtschaft und freier Konkurrenz haben, wie können mögliche Mißstände überwunden werden?
- Gehört die ökonomisch-technische "Acht Zeichen"-Anweisung zur Überprüfung der betrieblichen Arbeit zu den wirtschaftlichen, halbwirtschaftlichen oder sogar politisch-administrativen Methoden? (20)

C.

Die Frage der sozialistischen Preisform.

Die Diskussionsthemen der Konferenz über dieses Problem sollen vorgestellt werden.

## 1. Frage der sozialistischen Preisform

Grundlage der Preise im Sozialismus sind die geplanten Preise. Vor 1959 waren unsere Ökonomen der Meinung, daß der Wert direkt die Grundlage der Preise bilden soll. 1959 warf der Genosse Sun Yefang die Frage der Kapitalprofitrate und der Produktionspreise auf. Damals gab es dazu drei Meinungen:

Der (Produktions-)Preis sollte entsprechend den durchschnittlichen Selbstkosten der Abteilungen plus dem Profit festgesetzt werden. Der Profit wird gemäß der ersten Meinung nach der gesellschaftlich durchschnittlichen Lohnprofitrate berechnet, nach der zweiten Meinung durch die gesellschaftlich durchschnittliche Kostenprofitrate und laut der dritten Meinung durch die gesellschaftlich durchschnittliche Kapitalprofitrate, außerdem existierte eine Auffassung, nach der der Profitanteil im Preis durch eine Mischung von Selbstkosten und Kapitalprofitrate zu bestimmen sei. All diese Theorien konnten jedoch dann in der Kulturrevolution nicht weiter entwickelt werden. Jetzt geht es natürlich darum, ob man die Kapitalprofitrate anwenden soll oder nicht, ob man den Preis direkt auf den Produktionspreis beziehen soll. (19)

Nach Meinung einiger Genossen bewirkt die Preisfestsetzung nach der Methode der gesellschaftlich durchschnittlichen Kapitalprofitrate zweierlei:

Einmal können die Betriebe dazu gebracht werden, ihr Kapital besser zu nutzen, die Anforderungen an die Nutzung von Materialtechnik und Ausrüstungen zu erhöhen und den Stand der Arbeitsproduktivität mit der Ausnutzung des Kapitals zu verbinden. So kann mehr Profit an den Staat abgeführt werden, die Leistungen der einzelnen Betriebe werden untereinander besser vergleichbar.

Zweitens kann die Initiative der Betriebe und Abteilungen durch das Prinzip des materiellen Nutzens gefördert werden.

Aber es gibt auch Genossen, die für die Preisfestsetzung nach dem Prinzip der Kostenprofitrate eintreten. Als Argumente führen sie ins Feld, daß erstens eine bessere Kapitalausnutzung seitens der Betriebe auch durch eine Kapitalsteuer erreicht werden könne, man also nicht die Kapitalprofitrate zur Grundlage der Preisfestsetzung machen müsse. Zweitens können dadurch Widersprüche zwischen den Betrieben bzw. den Abteilungen hervorgerufen werden, daß die Betriebe, denen viel Kapital zur Nutzung zur Verfügung stünde, auch mehr Profit machen als die Betriebe mit weniger Kapital. Drittens sei auch eine Anwendung der Kostenprofitrate verhältnismäßig leicht. Durch die Verwendung der Kapitalprofitrate, so befürchten diese Genossen, würde das Preisniveau steigen.

Eine weitere Gruppe von Genossen vertritt die Ansicht, daß die Preise nicht einheitlich nach einer der drei Profitraten festgesetzt werden sollten. Jede Bestimmungsform des Profites spiegelt die Bedingungen in einzelnen Betrieben wider. Um diese zum Ausdruck kommen zu lassen, sollten die Preise nach weiteren Untersuchungen entsprechend den verschiedenen betrieblichen Voraussetzungen nach den un-

terschiedlichen Profitberechnungsmethoden bestimmt werden.

Weitere Genossen meinen, daß hierbei auch die Kostenfrage untersucht werden muß. Die Selbstkosten sind die ökonomische Untergrenze der Preise. "Wie sollen die Selbstkosten geplant werden, wie stehen sie in Beziehung zur Menge der Vergütung für die Produktionskosten und den Profit? Zur Zeit steigen die Preise vieler Produkte aufgrund von Rohmaterialien und verarbeiteten Materialien und verursachen eine Anhebung der Kosten, schmälern den Profit und führen sogar zu Verlusten, üben auf die Entwicklung der Produktion einen unvorteilhaften Einfluß aus. Man muß deshalb die Preise entsprechend den veränderten Kostenbedingungen anpassen."

Anschließend ergaben sich unterschiedliche Auffassungen.

1. Die Preise nach den gewichteten Durchschnittskosten der Gesamtindustrie festsetzen.
2. Die Preise nach einem Kostenmittelwert festsetzen, die teurer produzierenden Betriebe unterstützen.
3. Man kann die Preise nicht entsprechend den wirklichen Kosten festsetzen, sondern man muß sie strikt nach dem Wertgesetz, nach einem Mittelwert für  $c + v$  bestimmen, sie dürfen nicht die Kosten der erweiterten Reproduktion, die Verluste durch Ausschußprodukte und Arbeitsunterbrechungen und andere Ausgaben, die den Mittelwert übersteigen und den Profit beeinflussen, dazu Prämien, Profite u.ä. enthalten. Wieder andere Genossen meinen, daß Löhne nicht als Kosten betrachtet werden dürfen, sondern aus dem Betriebsprofit bezahlt werden sollen.
4. Einige Fragen zur Preispolitik und Preisverwaltung. Preise werden in der sozialistischen Ökonomie planmäßig auf der Basis des Wertgesetzes bzw. des Produktionspreises festgesetzt. Ein großer Teil der Produktpreise wird dabei in der Nähe des Wertes (oder Produktionspreises) liegen, ein kleiner Teil davon abweichen. Zur gegenwärtigen Preispolitik der Partei existiert folgende Auffassung:
  - a) Wie soll man das Prinzip erstens Planung, zweitens Preise begreifen, drückt es die Beziehung von Plan und Wertgesetz aus? Kann man Preise auch nicht als zweitrangig betrachten?
  - b) Wie kann man die Preisschere zwischen Industrie- und Agrarerzeugnissen verkleinern, hat sie in den letzten Jahren weiter geöffnet oder geschlossen? "Soll man die Preisschere sofort aufheben und durch Anwendung von Verfahren, wie erhöhte Steuern usw, von den Bauern staatliche Investitionsmittel verlangen oder soll man die Schere nur ein Stück schließen und so in festgelegtem Umfang vermittels der Preisschere von den Bauern Investitionsmittel abziehen?" Soll man zur Verringerung der Preisschere Preise für Industrieerzeugnisse für die Landwirtschaft senken oder die bäuerlichen Verkaufspreise erhöhen oder beides kombinieren?
  - c) Ist die Forderung nach Preisstabilität mit dem Wertgesetz vereinbar und wie verhält es sich damit, wenn sich die Marktpreise aufgrund von Nachfrageveränderungen im Laufe der Jahre verändern? Wie ist das Phänomen zu erklären, daß das allgemeine Niveau der Marktpreise gestiegen ist, während die Preise der Produkte aufgrund der gestiegenen Arbeitsproduktivität hätten fallen müssen? Sollen die Preise angesichts

sich annähernder Kosten und Qualität innerhalb fester Grenzen frei schwanken oder soll ein Teil fest und nur der andere Teil schwanken? Oder soll es bei einigen Produkten Angebots/Nachfragepreise geben?

d) Wie soll die Beziehung zwischen Preisen, Finanzeinnahmen und Löhnen aussehen?

e) Wie sollen Preis und Qualität gekoppelt werden? Soll es Preisunterschiede zwischen den Erzeugnissen des bäuerlichen Privatlandes geben oder nicht?

- 1) Vgl. dazu CHINA aktuell, VI/79, S.667
- 2) Nach Zheng Ming, Oktober 1979, vgl. auch CHINA aktuell, IX/79, Übersicht 18
- 3) Jingji Guanli, VI/79, S.20 ff.
- 4) RMRB v. 15.6.79, CHINA aktuell, VI/79, Übersicht 50; jetzt auch in BRu, 43 v.1979
- 5) Vgl. Osteuropa-Wirtschaft, Stuttgart, Juni 1959, S.67
- 6) wie 3)
- 7) Hu Qiaomu, nach den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten vorgehend, die Vier Modernisierungen schneller verwirklichen, BRu, 45-47, 1978
- 8) Politische Ökonomie Lehrbuch, (Ost) Berlin, 1955, Deutsche Ausgabe des sowjetischen Lehrbuchs von 1954, S. 94
- 9) Ebenda
- 10) wie 3)
- 11) "Verschiedene Ansichten bei der Diskussion der Reform des Wirtschaftsverwaltungssystems", RMRB, v. 21.9.79
- 12) XNA, englisch, v.6.7.79
- 13) RMRB, v.29.7.79, S.1
- 14) XNA, v.22.8.1979
- 15) Guandong, Provinzradio v.12.8.1979, zitiert nach SWB, v.16.8.79
- 16) RMRB vom 10.10.79
- 17) "Beratung eines Teiles der Arbeiter in Wirtschaft und Wirtschaftstheorie des Pekinger Bezirks", Jingji Yanjiu, 3/79, S.61-71
- 18) Von Sun Yefang gebrauchtes Beispiel, um das Gewinnmotiv in der Wirtschaft zu illustrieren: die Nase des Rindes steht für den Gewinn, das ganze Rind für die Wirtschaft. Wenn man das Rind bei der Nase zieht, kommt das ganze Tier automatisch nach, d.h. mit dem Streben nach Gewinn läßt sich die ganze Wirtschaft leiten und entwickeln. Bisher sei es allerdings so, als ob man mit voneinander losgelösten wirtschaftlichen Maßnahmen die einzelnen Beine des Rindes anfaßt und nach vorn setzt; dadurch wird die wirtschaftliche Entwicklung langsam, unkoordiniert und stolperhaft.

(19) Nach marxistischem Verständnis ist die Profitrate "das in Prozenten ausgedrückte Verhältnis des Mehrwerts zu dem vorgeschossenen Gesamtkapital." (Lehrbuch, S.180) Dieser Definition entspricht der chinesische Begriff der "Kapitalprofitrate". Sowohl bei der Lohn- und bei der Kostenprofitrate wird der Gewinn (Mehrwert) nur auf einen Teil des Gesamtkapitals bezogen, also nur auf die Lohnkosten oder auf die gesamten Kosten der Periode. In diesen beiden Fällen wird also nicht das gesamte vorhandene Anlage- und Umlaufkapital zur Gewinngröße in Beziehung gesetzt. Die "Kostenprofitrate" weist dementsprechend eine überhöhte Gewinnrate aus, große Teile der Kapitalausstattung des Betriebes werden nicht in die Kalkulationen einbezogen. Diese Einstellung auf betrieblicher Ebene ist Resultat des staatlichen Zuteilungssystems von Kapital. Als Geschenktes braucht es keine Erträge abzuwerfen.

(20) Im ZK-"Beschluß über einige Fragen bezüglich der Beschleunigung der industriellen Entwicklung (Entwurf)" vom April 1978, den sogenannten "30 Punkten für die Industrie", sind acht wirtschaftliche und technische Kennziffern zur Überprüfung der Leistung eines Unternehmens vorgesehen. Die sind: 1. Menge der Produkte; 2. Sortiment; 3. Qualität, 4. Verbrauch; 5. Arbeitsproduktivität; 6. Selbstkosten; 7. Gewinn; 8. Inanspruchnahme der Umlaufmittel.